

2403 006

BUNDESGERICHTSHOF

IX ZB 450/77

BESCHLUSS

In der Entschädigungssache

Guillermo (Willy) N[REDACTED],

C[REDACTED], S[REDACTED] C[REDACTED],

Kläger und Beschwerdeführer,

- Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt [REDACTED], [REDACTED] -

gegen

Land Berlin,

vertreten durch den Senator für Inneres,

Potsdamer Straße 186, Berlin 30,

Beklagten und Beschwerdegegner,

Der IX. Zivilsenat des Bundesgerichtshofs hat am 14. März 1978 durch den Vorsitzenden Richter Mai und die Richter Zorn, Henkel, Dr. Lang und Gärtner

beschlossen:

Die Beschwerde des Klägers gegen die Nichtzulassung der Revision im Urteil des 19. Zivilsenats des Kammergerichts in Berlin vom 26. Mai 1977 wird zurückgewiesen.

Das Beschwerdeverfahren ist gebühren- und auslagenfrei; die außergerichtlichen Kosten trägt der Kläger.

### G r ü n d e

Die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Zulassung der Revision (§ 219 Abs. 2 BEG) liegen nicht vor.

Einen Anspruch auf die Berufsschadensrente nach Art. III Nr. 4 Abs. 2 BEG-Schluß, §§ 93 ff BEG hat der Berufsungsrichter verneint, weil der Kläger die Erklärung der Rentenwahl vom 31. Dezember 1965 später wieder zurückgenommen hat. Diese Entscheidung beruht auf einer Auslegung der von der früheren Bevollmächtigten abgegebenen Erklärungen, welche die besonderen Umstände des Einzelfalles berücksichtigt.

- 3 -

Eine Abweichung von BGH RzW 1970, 264 liegt nicht vor. Da die Behörde bereits früher den Höchstbetrag der Kapitalentschädigung geleistet hatte, stellte der Widerruf der Rentenwahl sie von weiteren Entschädigungsleistungen für Berufsschaden aufgrund des BEG-Schlußgesetzes frei. Sie bedurfte keines Schutzes mehr; ihre Zustimmung war nicht erforderlich.

Abhilfe findet nicht statt. Auch im Zweitverfahren setzt die Zuerkennung der Berufsschadensrente die wirksame Ausübung des Wahlrechts voraus (BGH RzW 1977, 171 Nr. 9). Außerdem wurde der Anspruch nicht durch eine rechtsbeständige Entscheidung der Entschädigungsorgane (BGH RzW 1972, 341; 344), sondern durch einseitige Erklärung des Klägers geregelt.

Mai

Henkel

Beglaubigt:

Justizamtsinspektor



**JLaw – Gesetze und Urteile**  
Kostenlos  
Über 200 Gesetze  
Über 100.000 Urteile  
[\(mobile App\)](#)

